1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 2583/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/02/24

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/01/20 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Sprunggelenkbandage, sog. BORT Zweizug Knöchelstütze, Art.-Nr. 054 500, Größe S, Foto siehe Anlage,
- in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- schlauchförmig, anatomisch dem Sprunggelenk angepasst, abgepasst gewirkt; den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend; flachliegend mit einem oberen und unteren Durchmesser von ca. 8,5 cm und mit einer Länge von bis zu ca. 22,5 cm,
- aus bis zu ca. 2,1 mm dicken, buntgewirkten, elastischen, unterschiedlich strukturierten Gewirken aus laut Antrag 75 % Polyamid und 25 % Elasthan (beides Chemiefasern),
- am oberen und unteren Rand mit Überwendlichnähten gesäumt (damit konfektioniert),
- dient der Stabilisierung und Entlastung des Sprunggelenks bei laut Antrag Sprunggelenkverletzungen, Sehnenreizung und nach Gipsverband,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Strumpfware oder als anderes Bekleidungszubehör dar,
- nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.

"Andere konfektionierte Ware (Sprunggelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Gilt auch für die Größen M bis XL

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 24. Februar 2022

GENERALZOLLDIREKTION 309

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.